



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Niedersachsen ist die Teilnahme an dem Ausleihverfahren für Lernmittel freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Geben Sie bitte die beiliegenden Formulare „**Anmeldung**“ und die Liste mit der **Lernmittelbestellung** an die Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **genannten auf unserem Konto gutgeschrieben sein!** Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. **Für die Zahlung haben wir einen Überweisungsträger beigelegt. Bei Online-Banking unbedingt komplette Angaben richtig eintragen, insbesondere die Kennung.** Sollte ein Überweisungsträger fehlen, geben Sie bitte **Namen, Klasse und Geburtsdatum ihres Kindes** an.

Von der Zahlung des Entgeltes sind folgende Personenkreise befreit:

- Leistungsberechtigte nach SGB 2. Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende)
- Leistungsberechtigte nach SGB 8. Buch (Heim- und Pflegekinder)
- Leistungsberechtigte nach SGB 12. Buch (Sozialhilfe)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungsberechtigte, die Kinderzuschlag gem. § 6 a Bundeskindergeldgesetz erhalten
- Leistungsberechtigte, die Wohngeld **zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit erhalten** (§ 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII, **zusätzliche Erklärung der Wohngeldstelle ist erforderlich**)

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden **und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen.** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen


gez. H. Kemper (Schulleiter)

Ausleihbedingungen der Oberschule Hohenkirchen

Das Merkblatt über die „Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ ist Bestandteil dieser Bedingungen.

beschlossen am **18.3.04 / 3.6.04** vom **Lernmittelausschuss**, genehmigt: GK vom 23.3.04 (falls der Erlass des MK einige Punkte anders regelt, verlieren die übrigen Punkte nicht ihre Gültigkeit) Der Erlass zur Lernmittelausleihe und der Änderungserlass v. 1.6.2009 stehen zum Download zur Verfügung unter: <http://www.mk.niedersachsen.de/download/5662>

In der Schulbuchliste aufgeführte **Bücher können insgesamt oder einzeln entliehen werden.**

Die **Leihgebühr** beträgt je Schuljahr und Buch mindestens **30% des Neupreises**. (Gilt auch für alte Bücher!). **Bei mehrj. Bänden gilt einmalig ca. 50% des Neupreises.** 

Familien mit **3 schulpflichtigen Kindern erhalten 20% Ermäßigung auf den Leihpreis**. Eine Schulbescheinigung der Geschwister ist unbedingt beizufügen (in jedem Schuljahr erneut).

Für innerhalb des 1. Schulhalbjahres zurückgegebene Bücher (Umzug/Schulwechsel) werden 50% der Leihgebühr erstattet. Weitere Erstattungen werden ausgeschlossen.

Verlorene (nicht fristgerecht zurückgegeben) oder unbrauchbare Bücher (Markierungen, Unterstreichungen oder Randbemerkungen) müssen zum Zeitwert (mindestens 5,00 €) ersetzt werden. Für die Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der geschätzten Nutzung ausgegangen. Ersatz hat der Schüler / die Schülerin zu leisten, der / die das Buch entliehen hat.

Bei Zahlungsverweigerung werden die Landesschulbehörde und die Gerichte eingeschaltet.

Die Schulbuchliste ist gleichzeitig Bestellschein und Leihschein. Die Erziehungsberechtigten bestellen mit einem Kreuz hinterm Leihpreis die Bücher, ermitteln den Gesamtbetrag und überweisen ihn termingerecht. Die komplett ausgefüllten Anmelde- und Leihschein sind beim Klassenlehrer abzugeben. Zu Schuljahresbeginn werden die bestellten Bücher erfasst und an die Schüler ausgegeben - der Empfang wird durch die Schülerin / den Schüler bestätigt.

Entliehene Bücher dürfen nicht mit anderen Schülern getauscht oder weiter verkauft werden, da die Zuweisung der Bücher durch Strichcode erfolgt.

Noch vor Schuljahresende müssen alle entliehenen Schulbücher rechtzeitig zurückgegeben werden.

Nicht termingerecht eingegangene Zahlungen /Anmelde-/Leihschein führen zum Ausschluss vom Ausleihverfahren.

Die Schule kann gebrauchte und gut erhaltene Schulbücher (1 Jahr gebraucht) von den Schülern je nach Zustand **zum Zeitwert** erwerben.